



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	23.08.2016	
Samtgemeindeausschuss	22.09.2016	

Betreff:	125. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche in der Stadt Esens, Barkelweg 19 - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Frau Dr. Fitsch beantragt mit Schreiben vom 03.07.2016, ihr Grundstück Barkelweg 19 neu zu beplanen. Das Vorhaben erfolgt auf den Flurstücken 50 und 46/5 der Flur 13.

Entlang des Barkelweges ist ein Einfamilienhaus und im hinteren Bereich ein Zweifamilienhaus bzw. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung vorgesehen. Die Erschließung des hinteren Grundstückes erfolgt über den Krümmen Barkel.

Das hintere Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch). Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen und ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 12 BauGB aufzustellen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für einen Teilbereich landwirtschaftliche Fläche dar. Im Parallelverfahren soll dieser gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der Geltungsbereich des Vorhabens wird aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Esens, den 13.08.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasemann, Marguerite)	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag und Lageplan
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan